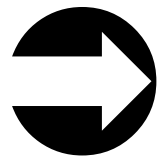


Hartz . . . und die Folgen !



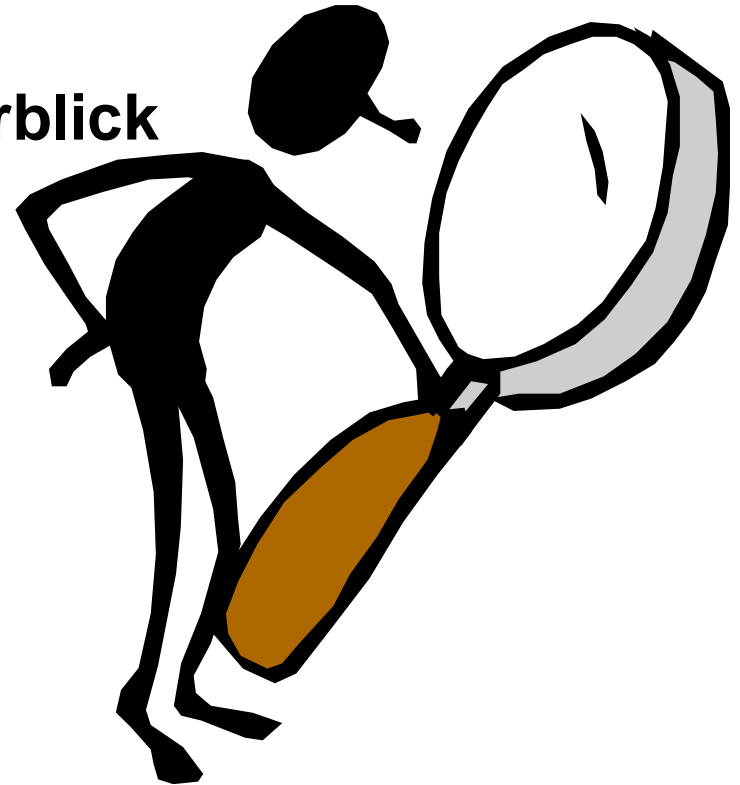
Information ...

Kritik ...

Perspektiven ...

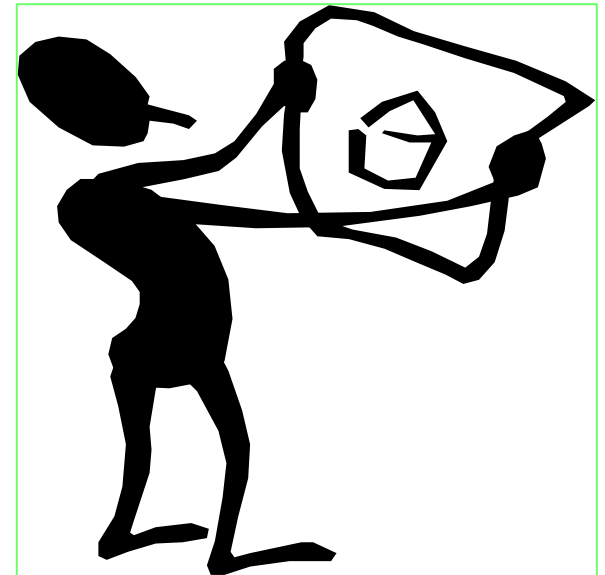
Übersicht

- × einzelne Module im Überblick
- × Leistungskürzungen
- × Minijobs/ Ich-AG
- × Leiharbeit/ PSA
- × Bewertung
- × Perspektiven



„Module“ auf einen Blick

- ✦ Meldepflicht
- ✦ Förderung der beruflichen Weiterbildung
- ✦ JobCenter
- ✦ Ältere Arbeitslose
- ✦ Zumutbarkeit
- ✦ Jobfloater



Meldepflicht (1)

- ➔ **Verpflichtung zur frühzeitigen Meldung nach Zugang der Kündigung oder Abschluss eines Aufhebungsvertrages** ➔ 37 b SGB III
 - ⇒ unverzüglich nach Kenntnis
 - ⇒ bei Befristung des Arbeitsverhältnisses frühestens 3 Monate vorher
- **persönlich beim AA arbeitsuchend melden.**

Meldepflicht (2)

Konsequenzen:

- **§ 140 SGB III:** Minderung des Alg von 7 € bis 50 € pro Verspätungstag
- Abhängig von den Versäumnistagen (Höchstgrenze 30 Tage) und dem Bemessungsentgelt (Staffelung: 400 €, 700 €, über 700 €)

Maximalminderung 1.500 €

Minderungsbetrag wird auf das halbe Alg angerechnet.

Meldepflicht (3)

Arbeitgeber-„pflichten“

- **ArbN hat Anspruch auf Freistellung**
 - zur Meldung beim AA und
 - für eine angemessenen Zeit der Arbeitssuche.
- **ArbG haben gekündigten ArbN die Teilnahme an erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen.**
- → **unklar: wer trägt Entgeltausfall!!!**

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Bezug: §§ 77 - 86 SGB III

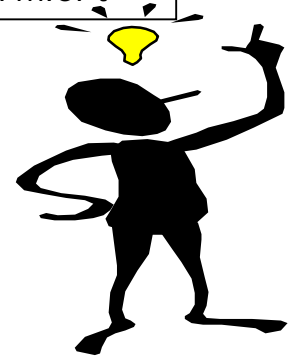
- Bildungsgutschein (zeitlich befristet, auf Bildungsziele beschränkt, aber Trägerwahlmöglichkeit für den Kunden)
- Zertifizierung durch fachkundige Stelle (Zertifizierungsagenturen)
- Anerkennung nur, wenn zu erwarten, dass 70% Erfolg
- Qualitätsprüfung durch AÄ (Beobachtung von Durchführung und Erfolg/ Zusammenarbeit mit der Zertifizierungsagentur)

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Bewertung

- dramatischer Einbruch in der beruflichen Weiterbildung
- Zahl der Arbeitslosen, die eine vom AA finanzierte Weiterbildung begonnen haben, stark gesunken
- Vorgabe (70%) als Vermittlungsquote unrealistisch
- viele Arbeitsplätze im Weiterbildungssektor bedroht

JobCenter



- Die Arbeitsämter werden zu JobCentern umgebaut.
- Sie integrieren Beratungs- und Dienstleistungen von Sozialamt, Jugendamt, Wohnungsamt, Schuldnerberatung.
- Erhöhung der „Vermittlungsgeschwindigkeit“
- Erleichterter Datenaustausch von Arbeits- und Sozialämtern.

Bewertung:

- Besserer Service, mehr Zeit für Arbeitslose, Bündelung der Kompetenzen ist positiv, **aber**: durch bessere Vermittlung entstehen keine Arbeitsplätze!
- noch viele offene Fragen (Struktur/ Arbeitsweise, etc.)

Ältere Arbeitslose (1)

❶ ab 50. Lebensjahr

§ 421 j SGB III

Entgeltsicherung

➤ **ältere ArbeitnehmerInnen, die arbeitslos waren, erhalten teilweise Ausgleich des Lohnunterschiedes, wenn sie schlechter bezahlte Beschäftigung annehmen**

➤ Zuzahlung abgabe- und steuerfrei bis 50 % der monatlichen Nettoentgeltdifferenz bei Arbeitsaufnahme

➤ Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 90 % des Bemessungsentgeltes, das für vorheriges Alg. maßgeblich war.

!!! Praktisch Kombilohn-Modell (Niedriglöhne + Beitragsmitteln)/ Entlastung der Arbeitgeber. Unser Ziel: Beschäftigungsverhältnisse Älterer sichern!

Ältere Arbeitslose (2)

② ab 55. Lebensjahr

§ 421 k SGB III

**Arbeitgeber, die über 55jährigen
Arbeitslosen einstellen, sind von ihrem
Beitrag zur Arbeitslosenversicherung
(3,25 %) befreit.**

Gestrichen worden ist: ➤ „Brückengeld“

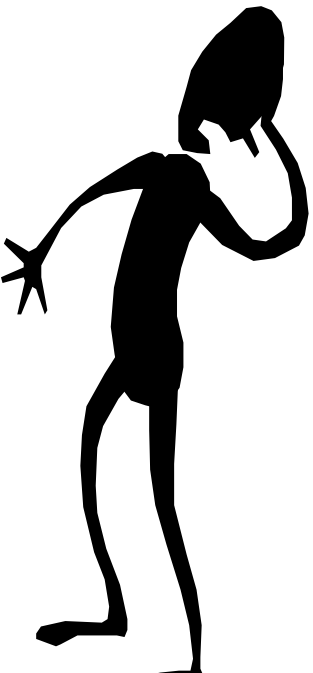
Ältere Arbeitslose (3)

③ Teilzeit-Befristungsgesetz

Ausweitung der Möglichkeiten zur befristeten Beschäftigung Älterer:

ab **52** Jahre Befristung des Arbeitsvertrages ohne sachlichen Grund und ohne zeitliche Höchstgrenze möglich (bisher: ab **58**).

Da Befristungen für Dauer von 2 Jahren ohnehin möglich sind, heißt das: für ArbN ab 50 wird praktisch der Kündigungsschutz umgangen!!!



Zumutbarkeit

- Arbeitslose ohne familiäre Bindungen *können* ab 1. Monat bundesweit vermittelt werden, *wenn im Pendelbereich keine Vermittlungschancen bestehen...*
- Ab 4. Monat gilt diese Regelung verschärft (*Regelfall!*)
- Ausnahme: besondere familiäre Bindungen...

▷ **Beweislastumkehr**

▷ **Sperrzeit (bis 12 Wochen) bei Ablehnung**

Bewertung: **Durch verschärften Druck und Leistungskürzungen wird kein einziger Arbeitsplatz geschaffen!**

Jobfloater („Kapital für Arbeit“)

Unternehmen und Freiberufler, die Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit Bedrohten einstellen, bekommen von der *KfW* einen zinsgünstigen Förderkredit von 100.000 € pro Einstellung. Fördervolumen: ca. 5 Mrd. €



Kritik:

- **Gefahr: große Mitnahmeeffekte**
- **minimale Arbeitsplatzeffekte**

Leistungskürzungen

- ➤ vollzogen:
bei der Arbeitslosenhilfe
- ➤ geplant:
Zusammenlegung Sozialhilfe/
Arbeitslosenhilfe/ weitere
Kürzungen...



Kürzungen der Arbeitslosenhilfe

vollzogen (ab 1.1.2003):

- **Absenken der Kassenbeiträge.**
- **Wegfall der Dynamisierung.**
- **verschärfte Anrechnung von Vermögen und Partnereinkommen durch Absenken und Streichung von Freibeträgen. (siehe Beispiel)**

Einsparungen: 2,5 Mrd. € in 2003, dann p.a. 3,3 Mrd.

Beispiel Arbeitslosenhilfe: Partnereinkommen

Das Existenzminimum liegt derzeit bei 602,92 €. Zumindest soviel Einkommen des Partners wurde **bisher nicht** auf die Arbeitslosenhilfe **angerechnet**. Dieser Betrag wird künftig **um 20% gekürzt** (120, 58 €).

Wenn der Partner erwerbstätig ist, kommt bisher ein zusätzlicher Freibetrag i.H.v. 25% des Existenzminimums (150,73 €) hinzu. Dieser **Freibetrag** wird **gestrichen**.

D.h., wenn das Erwerbseinkommen des Partners gering ist, führt dies zu einer Kürzung der Arbeitslosenhilfe in Höhe von 271,31 €.

Beispiel Arbeitslosenhilfe: Vermögen

Freibeträge für anrechenbares Vermögen („Schonvermögen“) werden von 520 € pro Lebensjahr des Arbeitslosen und Partners auf 200 € gesenkt. Der Höchstbetrag sinkt von 33.800 € auf 13.000 €. Dabei zählt auch das Vermögen zur Alterssicherung.

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sollen ab 2004 zum Alg II verschmolzen werden

Ziel:

- ◆ **Absenkung auf Niveau der Sozialhilfe**
- ◆ **Ausgrenzung Langzeitarbeitslose (?)**
- ◆ Jede/r der Leistungen bezieht, erhält nur noch eine einzige Leistung und wird von einer Stelle betreut.

Vorschläge der Hartz-Kommission*** ver.di informiert *** ver.di informiert

<u>Geplante Regelung</u>	<u>Anspruchsberechtigte</u>	<u>Finanzierung/ Kriterien/ Zuständigkeiten</u>
Arbeitslosengeld I	Arbeitslose	beitragsfinanziert - „originäre Versicherungsleistung“ - AA/ JobCenter
Arbeitslosengeld II	arbeitslose erwerbsfähige Personen Im Anschluss an Alg I oder bei Nichterfüllung der Voraussetzungen von Alg I Bezieher sind in Sozialversicherung einbezogen	- steuerfinanziert - bedürftigkeitsabhängige Leistung - AA/ JobCenter
Sozialgeld	Nicht erwerbsfähige Personen	- steuerfinanziert - analog bisherige Sozialhilfe - Sozialamt

➔ **Streitpunkte:** **wer ist erwerbsfähig/ erwerbsbereit?**
wer kommt in welchen „Topf“?

Darüber hinaus geplant:

- ◆ Bezugsdauer Alg verkürzen?!?
 - unter 55 Jahre max. 12 Monate
 - über 55 Jahre max. 18 Monate

Dadurch Einsparungen bei Arbeitslosenversicherung von über 10 Mrd. Euro. Allerdings dann mehr Ausgaben bei Alg II...

- ◆ Höhe des Arbeitslosengeldes?!?
- ◆ Massive Kürzungen bei Ablehnung eines „zumutbaren“ Arbeitsplatzes?!?



Bewertung

- **Armutsrisiko der Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und ihrer Familien/ Partner wird erhöht!**
- **reine Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zu Lasten der sozial Schwachen!**
- **Maßnahmen bestrafen die Arbeitslosen - schaffen aber keinen einzigen Job!**
- **zudem: Schwächung der Binnennachfrage!**

Sozialhilfe + Arbeitslosenhilfe . . .

- **Ver.di lehnt Abschmelzung der Leistungen auf Niveau der Sozialhilfe ab!**
- **Lohnersatzleistungscharakter erhalten!**
- **keine Ausgrenzung der Langzeitarbeitslosen!**

Minijobs - Die Regelung

Ab 01.04. 2003	ArbeitnehmerIn	ArbeitgeberIn	Anmerkungen
Mini-Jobs bis € 400,00	Keine Beiträge	Krankenversicherung 11% Rentenversicherung 12% Pauschale Lohnsteuer 2%	Bis zum 31.03.2003 bleibt es bei der bisherigen Regelung mit dem Wert von € 325,00
Mini-Jobs bis € 400,00 in Privat- haushalten	Keine Beiträge	Krankenversicherung 5% Rentenversicherung 5% Pauschale Lohnsteuer 2%	Der Arbeitgeber kann 10% seiner Aufwendungen steuerlich geltend machen – maximal jedoch € 510,00
Mini-Jobs in der Gleitzone von € 400,01 bis € 800,00	Gestaffelt, aufgrund besondere Berechnungsgrundlage	Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung; berechnet aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt	
Mini-Jobs in der Gleitzone von € 400,01 bis € 800,00 in Privat- haushalten	Gestaffelt, aufgrund besondere Berechnungsgrundlage	Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung; berechnet aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt	Der Arbeitgeber kann 12 % seiner Aufwendungen steuerlich geltend machen – maximal jedoch € 2.400,00 jährlich

Bewertung

Befürworter

Clement: „320.000 neue Jobs“

Merkel: „Damit haben sich die Konzepte der Union durchgesetzt“;
„Ausweitung des Niedriglohnsektors ist großer Erfolg der Unionsparteien“

Grüne: Die „Teilzeitmauer“ ist überwunden

Handel und Gastronomie:

„Entfesselung des Arbeitsmarktes“^

Kritiker

- Ausweitung des Niedriglohnsektors
- Es entstehen keine zusätzlichen Arbeitsplätze
- Verdrängung regulärer Jobs
- Frauen werden zunehmend in den Niedriglohnsektor gedrängt
- Minijobs fördern Altersarmut
- Einnahmeausfälle der Sozialkassen

ICH-AG

- ➔ **Arbeitslose erhalten bis zu drei Jahren lang Unterstützung durch das AA als Existenzgründer-Zuschuss (1. Jahr 600 € mtl./ 2. Jahr 360 €/ 3. Jahr 240 €). ⇒ § 421 m SGB III + § 7 SGB IV**
- ➔ **Gesetz bis Ende 2005 befristet.**
- ➔ **Die Einkommensgrenze für Existenzgründungen Arbeitsloser beträgt 25.000 € (Verh. 50.000 €). ⇒ Alternative zum Überbrückungsgeld ⇒ Pauschalsteuer 10 %.**
- ➔ **Für „kleine Selbständige“ sind Neuregelungen erarbeitet worden (vereinfachtes Steuerrecht, vereinfachte Buchhaltungspflichten usw.).**

Bewertung

Befürworter

- Damit soll Schwarzarbeit abgebaut und in eine „Existenzgründerwelle“ umgelenkt werden . .
- Vorstufe zur Selbständigkeit
- Die Bundesregierung rechnet mit 40.000 Förderfällen

Fakt:

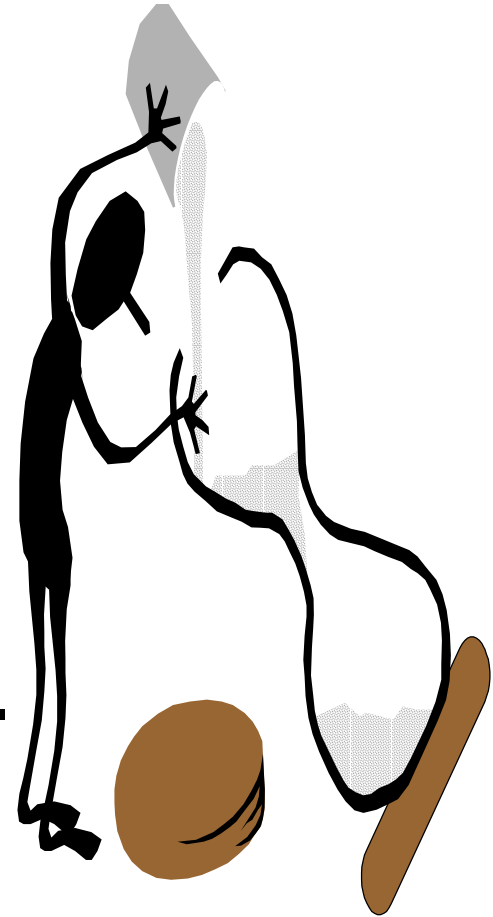
bis März 2003 nur 1.600 Anträge

Kritiker

- Drehtüreffekt: regulär Beschäftigte könnten durch ICH-AGen ersetzt werden
- keine Eindämmung der Schwarzarbeit
- in Klein- und Handwerksbetrieben bis 50% ICH-AG möglich
- Förderung von „Kümmerexistenzen“?
- Einnahmeausfälle bei Steuern und Sozialversicherung

Personal-Service-Agenturen

- **Die PSA sind das so genannte Herzstück der Hartz-Reform!**
- **Jedem AA wird mindestens eine PSA angegliedert.**
- **Ziel: Ausweitung der Leiharbeit.**



Die Regelung

Grundsatz: **Equal pay/ equal treatment**

Gewährung der „im Betrieb des Entleihers für einen vergleichbaren Arbeitnehmer des Entleiher geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgeltes“.

Ausnahme (1):

Für **6 Wochen** wird Nettoarbeitsentgelt in Höhe des Betrages, den Leiharbeitnehmer zuletzt als **Alg.** hatte, gezahlt.

Ausnahme (2):

Ein **Tarifvertrag** kann abweichende Regelungen zulassen.

Was ist bisher geschehen?

- 1. Bildung DGB-Tarifgemeinschaft**
- 2. Mehrere Verhandlungen**
- 3. Erstes Tarifergebnis (Eckpunkte)**

Eckpunkte:

- Ungelernte (mit Vermittlungshemmnissen) 6,85 €
- Ungelernte 8,40 €
- Facharbeiter 10,60 €

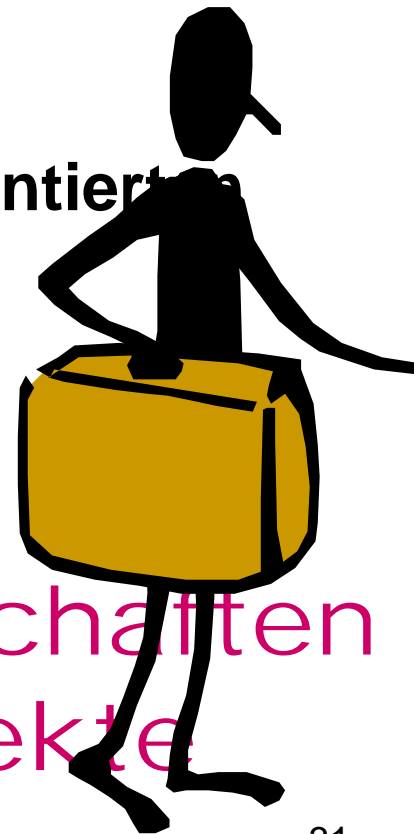
offene Fragen/ Probleme

- × **Tarifabschluss bisher nur mit BVZ**
- × **mit IGZ noch kein Abschluss**
- × **konkurrierender Billig-TV des CGB**
- × **Zuschläge nach Wirtschaftszweigen**
- × **Manteltarifvertrag**
- × **Drehtüreffekte ausschalten...**

PSA/ Leiharbeit... Was tun?

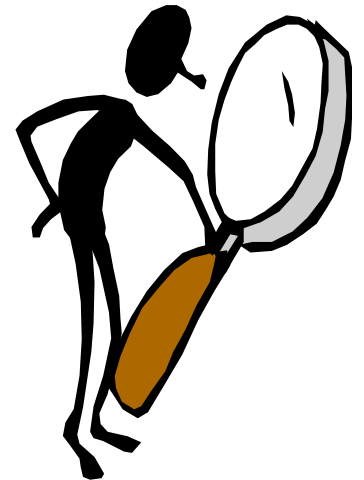
- **Qualität der PSA-Betreiber vor Ort?**
(„Gütesiegel Zeitarbeit“).
- **Gewährleistung einer vermittlungsorientierten
Arbeitnehmerüberlassung.**
- **ausreichende Berücksichtigung der
Problemgruppen.**

Unser Ziel: Stammbelegschaften
sichern/ keine Drehtüreffekte



„Hartz“ - unsere Kritik

- massive Leistungskürzungen!
- Armut wird unter Armen verteilt!
- Maßnahmen = sozial ungerecht!
- Ausweitung Niedriglohnsektor!
- Verdrängung Stammebelegschaften?
- kaum Impulse für mehr Arbeitsplätze!
- Schwächung der ArbN + Gewerkschaften?!



Hartz ... und wie weiter ?

Schlimmeres verhindern...

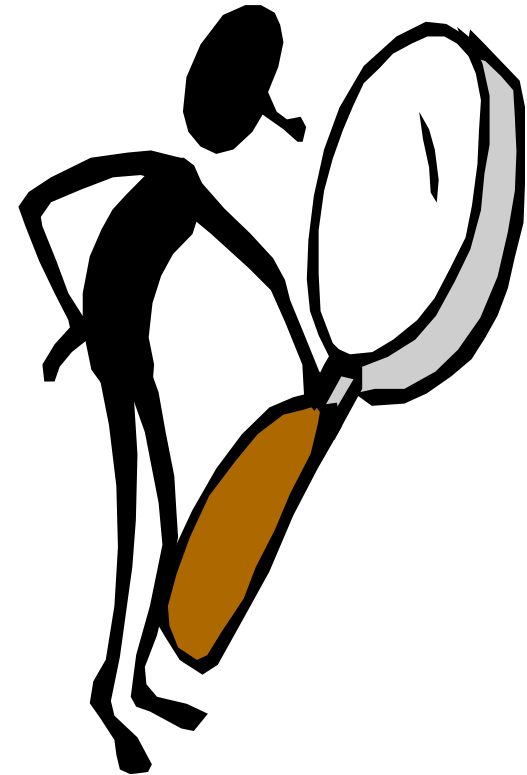
- 1. Bei Umsetzung der Maßnahmen
massive Kontrolle**
- 2. Leistungskürzungen verhindern**

Alternativen aufzeigen...

- 3. Initiativen für mehr Beschäftigung**

1. Umsetzung „Hartz“ kontrollieren

- ➔ **Minijobs**
- ➔ **Leiharbeit**
- ➔ **Weiterbildung**
- ➔ **...**



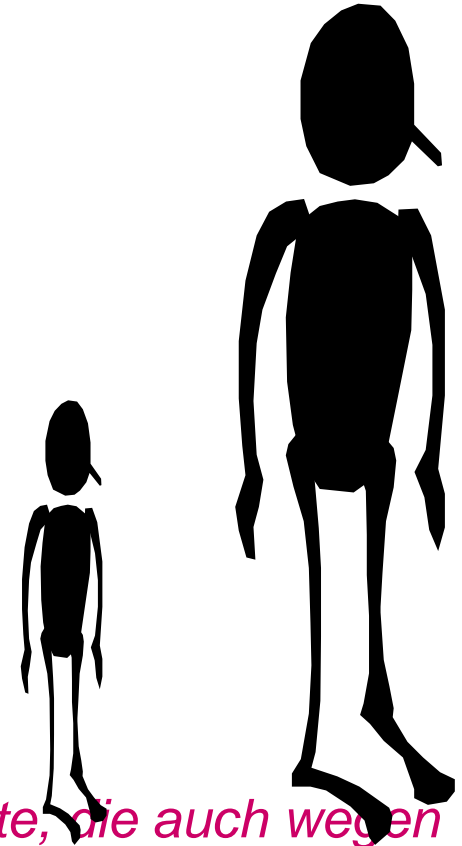
1. Umsetzung „Hartz“ kontrollieren

Minijobs

BR-Rechte ausschöpfen

- Einstellung
- Arbeitszeiten
- **tarifliche Eingruppierung**

Geringfügig Beschäftigte sind normale Beschäftigte, die auch wegen ihrer kurzen Einsatzzeiten nicht benachteiligt werden dürfen.



1. Umsetzung „Hartz“ kontrollieren

Leiharbeit

BR-Rechte ausschöpfen

- **Beratungs- und Mitbestimmungsrechte**
- **Stammebelegschaften schützen**
- **Drehtüreffekte ausschalten/ minimieren**
- **Umfang der Leiharbeit im Betrieb begrenzen**

2. Leistungskürzungen verhindern

- **Mobilisierung gegen Abbau**
- **örtliche Aktivitäten → „Politik“**
- **Musterprozesse Sozialgerichte?**
- **Bündnisse gegen Sozialabbau ...**

3. Arbeitsplätze schaffen

- **neue Diskussion über aktive Beschäftigungspolitik**
- **durch *Umfairteilung* zu mehr Wachstum...**
- **öffentliche Investitionen stärken!
Geld ist genug da!**

Arbeitsmarkt NRW

- ➔ Arbeitslosenquote 10,4 %
- ➔ Verhältnis offene Stellen/ Arbeitslose 1:13

Arbeitsmarkt Ruhrgebiet

- ➔ Arbeitslosenquote 12,9 %
- ➔ Verhältnis offene Stellen/ Arbeitslose 1:15

Daten: März 2003

Behauptung (08-2002)

Schnellere Vermittlung	450.000
Ausweitung der Leiharbeit	780.000
Förderung ICH-AG/Minijobs	500.000
Mehr Service in JobCentern	230.000

Summe	1.960.000
--------------	------------------

Einschätzung 02-2003

- **IAB: Im günstigen Fall können bis zu 200.000 Personen Beschäftigung finden.**
- **aber: viele Substitutions- und Verdrängungseffekte!!!**
- **Wirkung erst im konjunkturellen Aufschwung!!!**

Fazit:

**„Halbierungs-Versprechen“ war Wahlkampfgetöse
Faktisch nur minimale Arbeitsplatzeffekte netto !**



„Hartz“ löst nicht die Probleme!

- isolierte Arbeitsmarktpolitik löst nicht das Problem der Massenarbeitslosigkeit !
- wir brauchen eine Offensive für mehr Beschäftigung!
- Wir brauchen einen Kurswechsel!

ver.di für aktive Beschäftigungspolitik

- Arbeitsplätze **schaffen**
- Arbeitsplätze **sichern**
- Arbeitszeit **verkürzen** -
Arbeit umverteilen!

Alternativen gibt es ...

- **Positionspapier ver.di-Bundesvorstand zur Wirtschafts- und Finanzpolitik v. 27.01.2003**
- **DGB-Offensive für Beschäftigung und Wirtschaftswachstum v. 19.01.2003**
- **Memorandum 2003 Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik**

... wir müssen damit in die Öffentlichkeit!